

Finalisierung von Basel III – risikoarmes Geschäft nicht zusätzlich belasten

- *Das Basel-III-Paket muss an die Besonderheiten des europäischen Bankenmarkts und der europäischen Finanzierungskultur angepasst werden.*
- *Der Zugang kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) zu Krediten ist entscheidend für Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit. Der KMU-Unterstützungsfaktor muss beibehalten werden.*
- *Steigende Kapitalanforderungen für die Immobilienfinanzierung – vor allem für Bauträger, Mehrobjekt-Finanzierungen und gewerbliche Objekte – kommen zur Unzeit.*

Keine signifikante Erhöhung der Kapitalanforderungen durch Basel III

Am 7. Dezember 2017 veröffentlichte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht das Paket zur „Finalisierung von Basel III“. Ein Gesetzgebungsvorschlag zur Umsetzung in europäisches Recht (CRR III/CRDVI) wird im ersten Halbjahr 2020 erwartet. Angestrebt werden neue und einheitliche Standards, nach denen Banken ihre Kapitalanforderungen berechnen müssen, insbesondere im Kreditgeschäft. Baseler Ausschuss, G20 und die europäischen Finanzminister haben stets betont, dass mit den neuen Regeln insgesamt keine signifikante Erhöhung der Kapitalanforderungen für Institute verbunden sein soll.

EBA-Studie: Anstieg um 40 Prozent für deutsche Banken

Selbst die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) rechnet aber im Zuge der bis 2027 final umzusetzenden Vorschläge in der EU mit einem durchschnittlichen Anstieg der Mindestkapitalanforderungen um 24,4 Prozent. Deutsche Institute sind im Mittel sogar mit rund 40 Prozent Anstieg der Mindestkapitalanforderungen mit am stärksten betroffen. Bei kleinen und mittleren Kreditinstituten kommt es durch Änderungen am Kreditrisiko-Standardansatz zu einem Anstieg der Eigenmittelanforderungen von etwa 15 Prozent. Dies ist alles andere als „nicht signifikant“ und beeinträchtigt die Finanzierungssicherheit der Realwirtschaft. Stabile bankbasierte Finanzierung ist jedoch eine Erfolgsbedingung der deutschen Wirtschaft.

Erfolgsfaktor Mittelstand nicht gefährden

Die Finanzierung des realwirtschaftlichen Sektors, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen

(KMU), darf nicht beeinträchtigt werden. Mittelstandskredite sind zumindest in Deutschland nachweislich besonders risikoarm. Die Beibehaltung des seit 2014 etablierten KMU-Unterstützungsfaktors ist sachgerecht und notwendig.

Zusätzlichen Druck auf Immobilienpreise vermeiden

Basel III wird nach aktuellem Stand deutliche Auswirkungen auf die Immobilienfinanzierung haben. Das liegt an der geplanten Anpassung der Berechnungslogik und der deutlichen Anhebung der Kapitalanforderungen. Dies trifft vor allem Bauträger, Mehrobjekt-Finanzierungen und gewerbliche Finanzierungen. Sparkassen vor Ort werden sich genau überlegen müssen, welche Objekte sie noch sinnvoll finanzieren können. In Zeiten steigender Miet- und Objektpreise und immer enger werdender Märkte in den Ballungsräumen ist dies falsch. Diese Zusatzkosten werden auf Mieter beziehungsweise Käufer übergehen.

Standort Europa stärken

Die Besonderheiten des europäischen Bankenmarktes sowie der europäischen Finanzierungskultur rechtfertigen eine Ergänzung und Anpassung der Baseler Standards. Die damalige Präsidentin des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM), Danièle Nouy, erklärte anlässlich des Banken-Stresstests im November 2018, dass die Banken der Eurozone heute solider sind und über eine viel größere Kapitalbasis verfügen – und damit über eine viel bessere Fähigkeit, Schocks zu absorbieren. Es ist deshalb nicht erforderlich, dass der europäische Gesetzgeber eine Umsetzung von Basel III einleitet, bevor andere Jurisdiktionen – allen voran die USA – nicht zu erkennen geben, die Vorgaben ebenfalls umzusetzen.